Rezension: Sachbuch

Das Männlein spitzelt nicht allein

02. August 2000

Karol Sauerland: 30 Silberlinge. Denunziation: Gegenwart und Geschichte. Verlag Volk und Welt, Berlin 2000. 381 Seiten, 44,- Mark.

August Heinrich Hoffmann, genannt von Fallersleben, wußte, wovon er sprach, als er sich seinen Reim auf die Demokratenverfolgung machte: "Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant." Hoffmann verlor 1843 wegen seines Engagements für politische Freiheit und deutsche Einheit sein Amt als Germanistikprofessor in Breslau und ging außer Landes. Ein 1974 in der Bundesrepublik als Lizenzausgabe herausgegebenes DDR-Lexikon "deutschsprachiger Schriftsteller" würdigte Hoffmann von Fallersleben als "Klassiker des Kinderliedes". Zu "seinen gelungenen Leistungen" zählten die damals tonangebenden Germanisten aus Ost und West die beliebten Verse "Alle Vögel sind schon da", "Ein Männlein steht im Walde", "Kuckuck, Kuckuck" und "Maikäfer, flieg". Zum "Lied der Deutschen" wird knapp vermerkt, daß Hoffmann es aus Sorge "über die Zersplitterung Deutschlands schuf" und es "bis heute von Imperialisten und Faschisten nationalistisch mißbraucht wird".

Im Zuge der Revolution von 1848 wurde Hoffmann politisch rehabilitiert und finanziell entschädigt. Nach der Revolution von 1918 erwählte sich die Weimarer Republik das mit Haydns Melodie unterlegte Freiheitsgedicht Hoffmanns als Nationalhymne. Mit der demokratischen Revolution von 1989 erblühte das alte Lied von "Einigkeit und Recht und Freiheit" ganz unerwartet in neuem Glanz. Aber auch Hoffmanns Vers vom größten Lumpen im ganzen Land kehrte in den Zitatenschatz des Alltags einer sich neu konstituierenden gesamtdeutschen Realität zurück, nachdem das bestürzende Ausmaß der Spitzelei im SED-Regime bekannt wurde.

Gut ein halbes Jahrhundert nach Margret Boveris bahnbrechender Studie über das Jahrhundert des Verrats legt der Warschauer Germanist und Mathematiker Karol Sauerland eine Kulturgeschichte der Denunziation vor, die mit Judas beginnt und bei "Vera am Mittag" endet. Zwar gerät auch der heutige Boulevard- und Talkshow-Voyeurismus bisweilen zur öffentlichen Denunziation, doch die Geschichte, die Sauerland erzählt, enthält unzählige und viel schlimmere Beispiele, in denen böse Zungen rechtschaffene Bürger um ihren Ruf, ihre Existenz oder gar um ihr Leben gebracht haben. Sauerland vergleicht im ersten Teil seiner Studie die Denunziation und Spitzelei des "Dritten Reiches" mit der im "KGB-Reich". Der zweite Teil des Buches bietet einen historischen und systematischbegrifflichen Zugang zum Phänomen des Denunziantentums.

Bei der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) waren 1936 rund 7000 Personen angestellt. Die Zahl der verdeckt arbeitenden V-Leute war entsprechend niedrig. Die russische Tscheka verfügte 1921, drei Jahre nach der bolschewistischen Machtübernahme, bereits über 280000 Geheimpolizisten, der polnische Sicherheitsdienst 1948 über 30000 hauptamtliche Beamte und 53000 Spitzel. Für den Staatssicherheitsdienst der DDR arbeiteten 1989 mindestens 83985 hauptamtliche und 176000 Inoffizielle Mitarbeiter.

Die Gestapo hätte ohne eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung ihre Aufgaben nicht erfüllen können. Sie schwamm gleichsam auf einem "Meer von Denunziation", schreibt Sauerland. Über 80 Prozent der politischen Strafverfahren wurden durch die Eigeninitiative von Denunzianten in Gang gesetzt. Die hohe Zahl der bereitwillig und freiwillig erstatteten Anzeigen überraschte nach der Machtübernahme sogar nationalsozialistische Spitzenfunktionäre. Reichsinnenminister Wilhelm Frick forderte 1934 in einem Erlaß eine Eindämmung der "des nationalsozialistischen Staates unwürdigen Erscheinung des Denunziantentums". Reinhard Heydrich verlangte zwei Tage nach Kriegsbeginn in seinen "Grundsätzen der inneren Staatssicherung", daß "gegen Denunzianten, die aus persönlichen Gründen ungerechtfertigte oder übertriebene Anzeigen gegen Volksgenossen erstatten", entschieden vorzugehen sei: "in böswilligen Fällen durch Verbringung in ein Konzentrationslager".

Das spontane Denunziantentum war für die Geheimpolizeien der kommunistischen Staaten von untergeordneter Bedeutung, meint Sauerland. Der "eigentliche Impuls" ging hier von oben aus, von den Parteiführungen und den Sicherheitsdiensten. Dort wurden die Listen der zu verhaftenden und zu erschießenden Personen erstellt, dort wurden die Parteiüberprüfungen eingeleitet und dort wurde die Anzahl der auszuschließenden Parteimitglieder festgelegt. Die NSDAP kannte parteidisziplinarisch nichts auch nur annähernd den kommunistischen Säuberungen Vergleichbares. So beziffert Sauerland die Zahl der 1968 "im Rahmen einer großangelegten antisemitischen und antiintellektuellen Kampagne" aus der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei ausgeschlossenen Personen auf 230000.

Die kommunistischen Sicherheitsdienste suchten sich im Unterschied zur Gestapo ihre Denunzianten selbst aus, und sie verpflichteten sie dauerhaft und über Jahre zu einer konspirativen und inoffiziellen Zusammenarbeit. Sie schufen ein neues System "des staatlich gelenkten denunziatorischen Klatsches" und erwarteten von ihren Spitzeln bei den regelmäßigen geheimen Zusammenkünften überhaupt nicht, daß sie etwa eindeutig Strafbares mitteilen würden. Gefragt wurde begierig nach kleinsten Details aus dem Alltag - wann, wo, wie, wer mit wem, wer ist wer? -, ja sogar Freundschafts- und Liebesverhältnisse waren von Belang. Die bürokratisch angeleiteten Staatssicherheits-Spitzel sollten gar nicht aus Zufall oder im Affekt handeln. Sie verfügten im Unterschied zu nationalsozialistischen Denunzianten zumeist nicht über die Tatherrschaft, weil sie nicht wußten, wofür ihre zahlreichen und beliebigen Mitteilungen von den Führungsoffizieren verwandt wurden.

Am Ende sind die kommunistischen Geheimpolizeien an ihren überbordenden Spitzelberichten regelrecht erstickt und weithin in bürokratischen Leerlauf verfallen. Die DDR-Staatssicherheit hinterließ trotz einer zur Zeit der Modrow-Regierung in Gang gesetzten Aktenvernichtungsorgie 180 laufende Kilometer, der polnische Sicherheitsdienst sogar 200 Aktenkilometer. Über die Hinterlassenschaft des KGB liegen noch nicht einmal Schätzwerte vor.

Im letzten Kapitel seiner Studie wendet sich Sauerland der Frage nach der Bestrafung von Denunzianten und Spitzeln zu und bestätigt, daß ihre justizielle Aufarbeitung kaum möglich ist. Gerechterweise müßte nämlich eine ganze Tätergruppe, die an dem jeweiligen "Massenverwaltungsverbrechen" beteiligt war, auf der Strafbank sitzen. Damit aber können klassische Gerichtsverfahren, die nach der Rechtsverletzung des Einzeltäters suchen, nicht dienen. Am Ende gibt es eine Unzahl von Untaten und Opfern, aber keine Täter mit einem rechtsbrecherischen Handlungswillen. So blieb es nach dem Ende der zweiten Diktatur wie nach der ersten bei dem Grundsatz: Was einmal Recht war, kann später nicht Unrecht sein. Der Rechtsstaat kann politische Verbrechen der vorausgegangenen Unrechtsregime nur unpolitisch beurteilen und spricht deswegen ihre Zuträger frei. Den Gerichtssaal müssen Spitzel und Denunzianten nicht fürchten. Es bleibt nur das Licht der Öffentlichkeit, das ihnen auf der Seele brennt.

JOCHEN STAADT

30 Silberlinge - Denunziation: Gegenwart und Geschichte

Text: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.08.2000, Nr. 177 / Seite 8